Kopf Schulamt Ansprechpartner B.Ruhnau

|  |
| --- |
| **Gesundheitsmanagement an den öffentlichen Schulen und Schulkindergärten;** **Fördermittel für Gesundheitstage und Buchung von B.A.D. Gesundheitsangeboten/-modulen im Jahr 2018**  |

 **Anlage**

1 Ablaufschema Gesundheitstage

1 Planungsbogen

1 Inhaltliche Vorschläge Regionale Lehrerfortbildung

1 Antragsformular BAD-GmbH

1 Dokumentationsbogen

Sehr geehrte Schulleiterin,

sehr geehrter Schulleiter,

die in den vergangenen Jahren durchgeführten Gesundheitstage an den Schulen sind auf sehr großes Interesse bei den Schulleitungen und den Kollegien gestoßen. Sie konnten vor Ort einen wertvollen Beitrag zur Gesundheitsförderung leisten.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat dies in Ab-stimmung mit den Regierungspräsidien zum Anlass genommen, auch im Haushaltsjahr 2018 Mittel für selbstkonzipierte Veranstaltungen oder Maßnahmen an den Schulen im Bereich des Gesundheitsmanagements bereit zu stellen. Das Staatliche Schulamt Mannheim hat somit im eingeschränkten Rahmen die Möglichkeit, durch die Ausschreibung von Fördergeldern für Gesundheitsmaßnahmen an den Schulen u.a. die spezifischen Bedürfnisse der Kollegien nach gesundheitsfördernden Angeboten gerade auch im Hinblick auf die Ergebnisse der Lehrkräftebefragungsrunde bedienen zu können.

Die Schulleitungen können unter Angabe des konkreten Zuschuss- bzw. Kostenüber-nahmebedarfs, des geplanten Veranstaltungstermins und unter Vorlage einer detail-lierten Beschreibung des Konzepts der Veranstaltung oder der Maßnahme bis spä-testens **31.05.2018** beim Staatlichen Schulamt Mannheim bei Herrn Stottko einen Antrag auf Bezuschussung stellen (s. Anlage 1).

Inhaltlich unterstützt das Staatliche Schulamt Mannheim die Schulen mit Angeboten aus der regionalen Lehrerfortbildung (s. Anlage 3) und es besteht die Möglichkeit externe Referenten zu bezuschussen.

Auch die von der B.A.D. GmbH als externem Dienstleister im Bereich der Kultusver-waltung angebotenen Module präventiver und gesundheitsfördernder Art, können in diesem Haushaltsjahr wieder von den Schulleitungen im begrenzten Rahmen abgerufen werden. Es ist hierbei zwingend erforderlich, den in der Anlage beigefügten Antragsbogen für Vorträge oder Workshops dem Staatlichen Schulamt Mannheim vorab zur Genehmigung vorzulegen. Wir bitten Sie in diesem Kontext, gegebenenfalls Rücksprache mit uns zu halten, sofern Sie mehr als einen Baustein in Anspruch nehmen möchten.

Erst nach Eingang unseres Genehmigungsvermerks auf Ihrem Antragsformular (s. Anlage 2) ist eine Kontaktaufnahme mit der BAD- GmbH möglich, um die konkreten Details mit der dortigen Koordinierungsstelle -Frau Sandler- abzustimmen.

Es besteht auch die Option, Fördergelder aus den Angebotsbereichen zu kombinieren, um einen Gesundheitstag an der Schule zu veranstalten.

Da die Mittel für die Förderbereiche nur einen begrenzten Umfang aufweisen, behält sich das Staatliche Schulamt Mannheim vor, ggf. ein Auswahlverfahren durchzuführen. Im Anschluss daran werden die Zuwendungsbescheide für die einzelnen Maßnahmen den Schulen zeitnah zugestellt werden.

Die in Anspruch genommenen Zuschüsse für Gesundheitsmaßnahmen an den Schulen müssen noch im Haushaltsjahr 2018 kassenwirksam werden und dürfen ausschließlich für Veranstaltungen an den Schulen für Lehrkräfte eingesetzt werden. Bitte reichen Sie uns Ihre Abrechnungen mit dem ausgefüllten Dokumentationsbogen und den Bank-daten der Schule, des Schulträgers bzw. des Fördervereins **bis spätestens 30.11.2018** ein (s.Anlage 4). **Eine direkte Überweisung an die Referenten /innen ist nicht möglich**. Später eingehende Kostenerstattungsanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sofern Sie für Ihre Planungen weiteren Beratungsbedarf haben oder noch weitere Informationen benötigen sollten, unterstützt Sie unser Fachberater Arbeits- und Gesundheitsschutz H. Bernd Ruhnau (Bernd.Ruhnau@ssa-ma.kv.bwl.de; telefonisch mittwochs unter der Durchwahl 0621/926-4119).

gez.:

Hartwig Weik

Ltd. Regierungsdirektor